

Pressemitteilung, 23. Juli 2026

SozialstiftungNRW fördert Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Laer

Inklusiver Cateringbetrieb und Café auf dem Gelände des ehemaligen Marienhospitals

Auf dem Gelände des ehemaligen Marienhospitals in Laer entsteht ein Gesundheits- und Pflegezentrum – das DRK-Marienquartier. In diesem Rahmen werden Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen. Die SozialstiftungNRW fördert im Untergeschoss des früheren Krankenhauses Umbauten und die Einrichtung eines inklusiven Cateringbetriebs sowie eines Cafés mit 444.500 Euro.

Acht Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung sollen in den Gastronomiebetrieben im neuen DRK-Marienquartier entstehen. Die SozialstiftungNRW fördert den Umbau des Untergeschosses des ehemaligen Marienhospitals zu einer Großküche sowie ihre Ausstattung mit den notwendigen Gerätschaften. In der Großküche sollen angelieferte Tiefkühlkomponenten kommissioniert, erwärmt und ausgeliefert werden. Zu den Kunden des inklusiven Cateringbetriebs sollen Privatkunden im Rahmen von Essen auf Rädern, Kindertagesstätten sowie die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohn- und Pflegeheims im selben Gebäude zählen.

Ebenfalls im Untergeschoss des ehemaligen Hospitals ist das inklusive Café geplant. Die SozialstiftungNRW fördert die notwendigen Umbauarbeiten sowie die Ausstattung mit Möbeln. Das Café steht sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohn- und Pflegeheims im selben Gebäude als auch den Menschen der Gemeinde Laer zur Verfügung. Das Angebot des Cafés soll neben einem Frühstücks- und Mittagsangebot auch ein Angebot mit Kaffee und Kuchen am Nachmittag umfassen. Das Café bietet somit einen zentralen Treffpunkt für alle Menschen in Laer.

Neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und ein Beitrag zur Inklusion

Im inklusiven Cateringbetrieb und Café sollen insgesamt acht Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung sollen als Hilfskräfte in der Küche, dem Café, bei der Auslieferung und der Reinigung sowie im Lager eingesetzt werden.

Der Stiftungsratsvorsitzende Marco Schmitz erklärte bei der Übergabe des Förderbescheids am Donnerstag, 23. Juli 2026: „Wir freuen sehr darüber, die Förderbescheide an die DRK Soziale Einrichtungen im Kreisverband Steinfurt gGmbH übergeben zu dürfen. Ziel der SozialstiftungNRW ist die soziale Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der inklusive Cateringbetrieb und das Café verwirklichen das Ziel der SozialstiftungNRW, indem zum einen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden und ihnen somit die Teilnahme am Arbeitsleben ermöglicht wird und zum anderen ein zentraler Treffpunkt für alle Menschen in Laer geschaffen wird.“

Maik Fedeler, Geschäftsleitung der DRK Soziale Einrichtungen im Kreisverband Steinfurt gGmbH, freut sich außerordentlich über die Förderung der SozialstiftungNRW: „Mit der Förderung der SozialstiftungNRW schaffen wir weit mehr als einen Cateringbetrieb. Wir schaffen einen Ort, an dem Menschen mit Behinderung selbstverständlich am Arbeitsleben teilhaben und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Versorgung und Begegnung im Marienquartier leisten. Diese Unterstützung ist ein starkes Signal für gelebte Inklusion und nachhaltige Quartiersentwicklung.“

www.sozialstiftung.nrw



Zum Hintergrund:

Informationen zur SozialstiftungNRW

Die SozialstiftungNRW – mit gesetzlichem Namen Stiftung Wohlfahrtspflege NRW – ist eine Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen. 1974 als Sozialstiftung gegründet, erhält sie jährlich 24,5 Millionen Euro aus den Erlösen der Spielbanken in Nordrhein-Westfalen sowie rund 1,1 Millionen Euro aus den Lotterie- und Wetteinnahmen. Damit finanziert sie soziale Projekte der gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrtspflege und ermöglicht die Umsetzung innovativer Ideen. Bis heute hat sie rund 8.700 Vorhaben mit einer Fördersumme von einer Milliarde Euro unterstützt. Über die Auswahl der Projekte entscheidet der zehnköpfige Stiftungsrat. Er besteht zur Hälfte aus Parlamentariern, die vom NRW-Landtag entsandt werden. Jeweils zwei Mitglieder stellen die Spitzenverbände in der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW sowie das Sozialministerium. Ein weiteres Mitglied stellt das Finanzministerium.

